



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des
Verbandsgemeinderates

am 30.01.2014

im Sitzungssaal des Rathauses der
Verbandsgemeinde Vallendar

Anwesend waren:

Vorsitzender

Pretz, Fred

1. Beigeordnete

Heitmann-Weiß, Brigitte

Beigeordnete

Münz, Wilfried
Wagner, Roland

Ratsmitglieder

Bähler, Heinz
Bomm, Andreas
Dorschner, Resi
Ebert, Adolf
Faure, Anja
Ferber, Dr. Johannes
Fischer, Hanno
Gans, Josef
Gareis, Karin
Grimm, Manfred
Hahn, Christian
Helbach, Michael
Herr, Adolf
Hilden, Jörg
Hoffmann, Marcus
Jülch, Klaus
Kappus, Gottfried
Klöckner, Christel
Klöckner, Helmut
Langenstein, Sascha
Lauterberg, Michaela
Meder, Günter
Mennicken, Renate

anwesend bis TOP 7 öffentlicher Teil

Münch, Christoph
Raue, Katharina
Rest, Dr. Matthias
Rüth, Alois
Schaefer, Hermann
Schemmer, Bernd
Wambach, Rolf-Peter
Zengler, Marianne

anwesend bis TOP 7 öffentlicher Teil

Ortsbürgermeister

Hahn, Günther
Ebert, Adolf
Rockenbach, Rolf
Gans, Josef

Stadtbürgermeister
1. Beigeordneter der OG Urbar
Ortsbürgermeister der OG Weitersburg
Ortsbürgermeister der OG Niederwerth

Von der Verwaltung

Offermann, Harald
Kuhl, Hans-Peter
Gruschinski, Peter
Hollerbach, Markus
Monreal, Anja

FB-Leiter 1, Büroleiter
FB-Leiter 2
FB-Leiter 3
FB 1, Finanzen
FB 4, Kommunale Betriebe / Abwasser
(gleichzeitig Schriftführerin)

Schriftführerin

Monreal, Anja

Presse

Herr Wiegand von Blick-aktuell
Herr Scholz von der Rhein-Zeitung

Es fehlten entschuldigt:

Ratsmitglieder

Schaaf, Karin

Stimmberechtigt in der öffentlichen Sitzung ab TOP 2 waren 31 + Vorsitzender

Beginn öffentliche Sitzung: 18:30 Uhr
Ende öffentliche Sitzung: 21:20 Uhr

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende eröffnete um 18:30 die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen worden war.
Gegen die Tagesordnung ergaben sich keine Einwendungen, so dass diese wie folgt feststand:

Tagesordnung

- öffentlich -

- TOP 1 Einwohnerfragestunde

- TOP 2 Änderung der Eintrittspreise im Freizeitbad
Vorlage: VG/2013/0083

- TOP 3 Wirtschaftsplan "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: VG/2014/0007

- TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VG/2014/0006

- TOP 5 Spendenregelung nach § 94 Abs. 3 GemO;
hier: Annahme einer Spende für die öffentliche Filmvorführung
"Feuerzangenbowle"
Vorlage: VG/2014/0004

- TOP 6 Mitteilungen

- TOP 7 Anfragen

- öffentlich -

TOP 1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt

TOP 2 Änderung der Eintrittspreise im Freizeitbad
Vorlage: VG/2013/0083

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Eintrittspreise des Freizeitbades entsprechend der Anlage anzupassen und die Familiensaisonkarte abzuschaffen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 18 Nein 14

Entspricht: mehrheitlich angenommen

TOP 3 Wirtschaftsplan "Abwasserbeseitigung" für das Wirtschaftsjahr 2014
Vorlage: VG/2014/0007

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan 2014 wie folgt:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt auf:

1. im <u>Erfolgsplan</u>	Erträge	2.780.730 €
	Aufwendungen	2.735.900 €
2. im <u>Vermögensplan</u>	Einnahmen	2.164.330 €
	Ausgaben	2.164.330 €

Im Erfolgsplan wird ein **Gewinn von 44.830 €** ausgewiesen.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf 939.900 €.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 610.000 €.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2014 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000 € festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den
Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014
Vorlage: VG/2014/0006

Einzelbeschlüsse:

Anträge 1-8: zusammengefasster Beschluss

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 9: kein Beschluss, da Mittel nicht benötigt werden

Antrag 10: Zuwendung unter Vorbehalt der Antragstellung durch den DRK Kreisverband

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 11: Ev. Kirchengemeinde, Vallendar

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 12: Zuschuss Tierschutzverein Koblenz u. U. e.V. In Höhe von 1.000€

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 13: Ansatz für Radweg Vallendar - Höhr-Grenzhausen

Abstimmungsergebnis:

Ja 17

Nein 14

Enthaltung 1

Entspricht: mehrheitlich angenommen

Antrag 14: Planungskosten Sanierung Schule. Der Ansatz wird erhöht um 30.000€ auf insgesamt 45.000€.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Anträge 15+16: Die Anträge werden in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 17: Anschaffung Notstromanlagen

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 18: Ansatz „Aktion Blau“ Wüstenbach

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 19: Zuschuss Lichtzeichen e. V. unter dem Vorbehalt der Vorstellung eines Konzepts

Abstimmungsergebnis:

Ja 31

Enthaltung 1

Entspricht: einstimmig angenommen

Antrag 20: Der Antrag wurde zurückgezogen. Um eine Darstellung des sachlichen Austauschs mit Dahme in der nächsten nicht öffentlichen Ausschuss-Sitzung wurde gebeten.

Antrag 21: Kürzung Ansatz Öffentlichkeitsarbeit

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Nein 18

Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Antrag 22: Kürzung Ansatz Fachliteratur

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

Nein 18

Entspricht: mehrheitlich abgelehnt

Antrag 23: Der Antrag wurde zurückgezogen.

Gesamtbeschluss:

Der Verbandsgemeinderat Vallendar beschließt gemäß § 95 Absatz 1 GemO folgende Haushaltssatzung:

Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Vallendar
für das Haushaltsjahr 2014

Der Verbandsgemeinderat hat am 30.01.2014 aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) in der jeweils geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen Koblenz als Aufsichtsbehörde vom _____.2014 hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt
Festgesetzt werden

1. im Ergebnishaushalt
der Gesamtbetrag der Erträge auf* 7.901.650 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf* 8.257.620 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-) auf -355.970 €

*(ohne Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = 201.690 €)

2. im Finanzhaushalt
die ordentlichen Einzahlungen auf 7.681.420 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 7.715.770 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf -34.350 €
die außerordentlichen Einzahlungen auf 0 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 231.720 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 2.708.550 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf -2.476.830 €
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.476.830 €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 426.020 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf 2.050.810 €
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf 10.389.970 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 10.850.340 €
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf -460.370 €

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für
zinslose Kredite auf 0 €
verzinsten Kredite auf 2.476.830 €
zusammen auf 2.476.830 €

§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf 130.000 €.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen für die in zukünftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 0 €.

§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 4.000.000 €.

§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Eigenbetrieb Abwasser werden im Wirtschaftsplan festgesetzt auf:

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
939.900 €
2. Kredite zur Liquiditätssicherung 300.000 €
3. Verpflichtungsermächtigungen 610.000 €

§ 6 Gebühren und Beiträge für den Eigenbetrieb Abwasser

1. Die Kanalbenutzungsgebühren für das Schmutzwasser einschließlich Abwasserabgabe beträgt je Kubikmeter Schmutzwassermenge 1,72 €.
2. Der wiederkehrende Beitrag für das Oberflächenwasser beträgt je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche 0,50 €.
3. Der lfd. Kostenanteil für die Oberflächenentwässerung der Ortsgemeindestraßen und der qualifizierten Straßen je Quadratmeter entwässerter Straßen, Wege und Plätze werden aufgrund der Nachkalkulation ermittelt und festgesetzt.
4. Die Gebühr für die Annahme von Fäkalschlamm aus Kleinkläranlagen beträgt je Kubikmeter Fäkalschlamm 19,72 €.
5. Der einmalige Beitragssatz für die auf Schmutzwasser entfallenden Kosten für Investitionsaufwendungen beträgt je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche 4,85 €.
6. Der einmalige Beitragssatz für die auf Oberflächenwasser entfallenden Investitionsaufwendungen beträgt je Quadratmeter anrechenbarer Grundstücksfläche 5,90 €.

§ 7 Verbandsgemeindeumlage

Gemäß § 26 Abs. 1 Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) vom 30 November 1999 (GVBl. S. 415) in der derzeit gültigen Fassung, erhebt die Verbandsgemeinde von allen Ortsgemeinden eine Verbandsgemeindeumlage. Der Umlagesatz wird auf 35,144 v.H. festgesetzt.

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2011 betrug 2.752.024,25 € und zum 31.12.2012 2.828.074,60 €.

Der voraussichtliche Stand zum 31.12.2013 beträgt 2.842.874,60 € und zum 31.12.2014 2.486.904,60 €.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall 10 v.H. des Haushaltsansatzes, höchstens 2.500 € überschritten sind.

§ 10 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 25.000 € sind im Haushalt einzeln darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen, Beamte und Beschäftigte werden keine zugelassen.

§ 12 Leistungszahlungen

Für die Bewilligung von Zahlungen nach der Landesverordnung zur Durchführung der §§ 27 und 42a des Bundesbesoldungsgesetzes vom 14. April 1999 (GVBl. S. 104, BS 2032-3) an Beamtinnen und Beamte werden festgesetzt:

1. Für Leistungsprämien und Leistungszulagen 2.500 €

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

- TOP 5 Spendenregelung nach § 94 Abs. 3 GemO;
hier: Annahme einer Spende für die öffentliche Filmvorführung
"Feuerzangenbowle"
Vorlage: VG/2014/0004
-

Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat stimmt gemäß § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO der Annahme einer Spende für die öffentliche Filmvorführung "Feuerzangenbowle" in Höhe von 500,00 EUR zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja 32

Entspricht: einstimmig angenommen

- TOP 6 Mitteilungen
-

Der Vorsitzende teilte folgendes mit:

- Schliessung der Verwaltung am 26.05.2014 aufgrund Kommunal- und Europawahl

- Tausch der Termine zur konstituierenden Sitzung des VG-Rates und des OG-Rates Weikersburg
- Radweg Vallendar-Bendorf
- Gebietstausch Stadt Koblenz- OG Urbar
- Vorstellung der Feuerwehr in der April-Sitzung

TOP 7 Anfragen

Schriftliche Anfragen lagen nicht vor.